

Auf Flyern unkenntlich machen

Wahlkampf Nach juristischer Prüfung der Stadt: CDU-Kandidat Thomas Danninger darf nicht mehr mit Feuerwehr-Uniform werben. Oberbürgermeister Rosenberger sei dagegen nichts vorzuwerfen. *Von Moritz Hagemann*

Es ist eine ungewöhnlich lange Pressemitteilung, die am Donnerstagmittag von der Horber Stadtverwaltung verschickt wurde. Aber es sind schließlich auch zwei Fälle zu betrachten gewesen, die nicht alltäglich und komplex sind.

Dabei wird nicht über Inhalte diskutiert, sondern über Bilder. Zum einen über jenes von Thomas Danninger (53). Wie berichtet, ließ sich der ehrenamtliche Kommandant der Abteilung Stadt für den Kommunalwahlkampf der CDU in seiner Feuerwehr-Uniform abbilden. Zum anderen über jenes, das Oberbürgermeister Peter Rosenberger (52) am Rande einer Veranstaltung auf dem Wahlkampf-Flyer der CDU zeigt. Hat die Horber Union hier gegen die Regeln im Wahlkampf verstoßen? Die Stadtverwaltung habe in beiden Fällen „eine eingehende juristische Prüfung vorgenommen“.

Zumindest im Fall des Abteilungskommandanten bestehe „ein Risiko, dass in dem streitgegenständlichen Wahlfoto von Herrn Danninger eine unzulässige Wahlbeeinflussung gesehen werden könnte, weil der Feuerwehrmann in privater und nicht in dienstlicher Eigenschaft am Kommunalwahlkampf teilnimmt“, heißt es in der Mitteilung von Stadtsprecherin Inge Weber. Um das Risiko einer Wahlanfechtung möglichst gering zu halten, habe die Verwaltung mit Danninger einvernehmlich vereinbart, dass er kein Foto mehr für Wahlkampzzwecke nutzen darf, das ihn erkennbar in Feuerwehruniform zeigt. „Dies bezieht sich auf die noch bevorstehende Wahlwerbung, rückwirkend kann hier natürlich kein Einfluss mehr genommen werden“, stellt die Verwaltung klar.

10.000 Flyer gedruckt

Noch an diesem Donnerstag sollte ein neues Foto von Danninger für die sozialen Medien und die Webseite angefertigt werden, erzählt der CDU-Fraktionsvorsitzende Michael Keßler (54) auf Nachfrage der NECKAR-CHRONIK. 10.000 Flyer habe der Stadtverband drucken lassen, „auf denen, die wir noch verteilen, werden wir es unkenntlich machen“, sagt Keßler.

Wie berichtet, hatte die Stadtverwaltung Danninger zunächst gestattet, für den Wahlflyer seine Uniform zu tragen, „denn das gleiche Recht hätte die Stadt jedem



Michael Keßler: „Wir haben einen Fehler gemacht und ich ärgere mich darüber.“

Archivbild: Mathias Huckert

Feuerwehrmann und jeder Feuerwehrfrau zugestanden, unabhängig von einer politischen Orientierung“, schreibt Weber. Die Verwaltung bedauere nun, die Anfrage Danningers nicht sofort abgelehnt zu haben. Sie habe das Foto jedoch nicht abgelehnt, „um Einfluss auf die Wahlen zu nehmen, sondern nur deshalb, weil die Verwaltung weiß, dass die Feuerwehrmänner und -frauen ihren Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr leben, dieses Ehrenamt für sie einen wichtigen Stellenwert in ihrem Alltag einnimmt und sie dies natürlich auch nach außen sichtbar machen wollen“, heißt es in der Mitteilung.

Obwohl der Stadtverband nachgefragt hat, wolle sich die CDU nicht aus der Schuld nehmen, nicht als Opfer hinstellen, sagt Michael Keßler: „Wir haben einen Fehler gemacht und ich ärgere mich darüber. Aber ob das so ein riesiger Fehler war, das weiß ich nicht.“ Für Thomas Danninger seien die öffentlichen Diskussionen belastend gewesen. „Ganz zu Beginn war es

schon so, dass die Motivation für beide Ämter total im Keller war“, berichtet Keßler. „Inzwischen ist er da wieder gelassener.“

Kein amtlicher Charakter

Und wie sieht die Sachlage im Fall Rosenberger aus? Hat der Oberbürgermeister seine Neutralitätspflicht verletzt? Da sieht die Verwaltung die juristische Sachlage anders. Amtsträger, insbesondere Bürgermeister, hätten das Recht, im Wahlkampf auch als Bürger

freie Meinungsäußerung zu betreiben und sich aktiv zu beteiligen, sei es mit Auftritten, Anzeigen oder Wahlaufrufen. Allerdings dürfe dabei nicht die Funktion als Amtsträger missbraucht werden. „Entscheidend ist folglich eine Trennung von amtlicher Eigenschaft und persönlicher Meinungsäußerung“, heißt es in der Mitteilung. Und weiter: „Nach diesen Maßstäben stellt das Foto im Wahlprospekt der CDU keinen Verstoß gegen die Neutralitätspflicht dar.“

Akteneinsicht beantragen?

Welche Liste hat die Stadtverwaltung angefordert, die Wahlwerbung mit dem Foto Thomas Danningers in Feuerwehr-Uniform zu untersagen? Vermutungen gibt es, eine Liste wird intern oft genannt. „Wir wissen es nicht sicher“,

beteuert der CDU-Fraktionsvorsitzende Michael Keßler. Er sagt auch, dass sich der Stadtverband überlege, daher Akteneinsicht zu beantragen. Keßler: „Das prüfen wir gerade.“ Auch Stadtsprecherin Inge Weber machte auf Nachfrage keine

weiteren Angaben zu den Beschwerdeführern. Diese halten sich bislang bedeckt, traten in anderen Medien nur anonym auf. Er würde gerne wissen, sagt Keßler, was die Ängste seien, die der Beschwerdeführer mit dem Bild Danningers verbinde.

Einen amtlichen Charakter, so argumentiert die Verwaltung, „weist weder das Foto noch der Flyer insgesamt auf“. Das Bild sei bei der Wahl des Vorstandes des CDU-Stadtverbandes entstanden und ist entsprechend auch mit dem Bildhinweis „CDU Stadtverband Horb“ gekennzeichnet. „Auch enthält der Flyer an keiner Stelle einen Hinweis auf eine amtliche Erklärung oder Äußerung des Oberbürgermeisters, noch nicht einmal die Amtsbezeichnung von Herrn Rosenberger wird wiedergegeben“, schreibt Weber. Auch nutze CDU-Mitglied Rosenberger nicht die Möglichkeiten, die ihm sein Amt bieten würde, „um dem Flyer mehr Aufmerksamkeit und Nachdruck zu verleihen“. Folglich sei aus wahlrechtlicher Sicht daran nichts zu beanstanden. Weber: „Insofern besteht hier seitens der Verwaltung kein Handlungsbedarf.“

Wichtig sei jetzt vor allem, sagt der CDU-Fraktionsvorsitzende Michael Keßler, „dass an den Kandidaten nichts hängenbleibt“.